

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hanau

Bauleitplanung der Stadt Hanau

Bebauungsplan Nr. 4.9 „Helmholtzstraße 53“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach §2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs. 1 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 3 Abs. 1 PlanSiG

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hanau (Eilentscheidung des Haupt- und Finanzausschuss gemäß § 51a HGO) hat am 11.05.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

„Für den Bereich Helmholtzstraße 53 wird ein Verfahren gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4.9 „Helmholtzstraße 53“ eingeleitet. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs ist dem Übersichtsplan (Anlage) zu entnehmen.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.“

2. Planungsziele

Die evangelische Kirchengemeinde Hanau-Kesselstadt plant auf ihren Liegenschaften an der Helmholtzstraße in der Hanauer Weststadt ein Zentrum für soziale Leistungen und Dienste mit zusätzlichen Angeboten für den freien Wohnungsmarkt. In Form einer sozial geprägten Quartiersentwicklung soll das Helmholtz-Quartier den Stadtteil nachhaltig positiv beleben.

Auf den dafür vorgesehenen Flächen befinden sich momentan das Gemeindezentrum mit Vereinsräumen und dem Jugendzentrum sowie das ehemalige Pfarr- und Küsterhaus. Diese Anlagen sind in die Jahre gekommen und weisen erhebliche bauliche Mängel auf, die nur sehr kostspielig saniert werden könnten.

3. Auslegung des Lageplans

Der Lageplan mit der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs wird gemäß § 3 Abs. 1 PlanSiG in der Zeit vom

21.11.2022 bis einschließlich 23.12.2022

unter www.beteiligung.hanau.de im Internet veröffentlicht.

Im gleichen Zeitraum werden die Unterlagen gem. § 3 Abs. 2 PlanSiG zusätzlich beim Magistrat der Stadt Hanau, 63452 Hanau, Hessen-Homburg-Platz 7, 2. Obergeschoss, Zimmer 2.23 (Stadtplanungsamt/Auslegungsstelle) öffentlich ausgelegt.

Eine Einsichtnahme in die Unterlagen ist möglich während der allgemeinen Öffnungszeiten der Auslegungsstelle:

- montags, dienstags, mittwochs, freitags von 8.30 bis 12 Uhr und
- dienstags und donnerstags von 13 bis 17 Uhr.

Wegen der Corona-Pandemie weisen wir auf folgende Besonderheiten bei der Einsichtnahme in die Unterlagen vor Ort hin:

- Außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten der Auslegungsstelle kann eine Einsichtnahme nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter 06181/295-383 erfolgen.
- Auch Personen, die während der oben genannten allgemeinen Öffnungszeiten Einsicht in die Unterlagen nehmen möchten, werden gebeten, nach Möglichkeit telefonisch unter 06181/295-383 einen Termin zur Einsichtnahme zu vereinbaren. Dies dient dazu, die Zahl der Personen zu steuern, die sich gleichzeitig in der Auslegungsstelle aufhalten und somit dem gesundheitlichen Schutz der Besucher.
- In den städtischen Räumlichkeiten gilt für externe Personen die Empfehlung zum Tragen einer Maske.

Es wird dringend gebeten, diese Regeln einzuhalten zum Schutz der eigenen Gesundheit und zum Schutz der Gesundheit der städtischen Beschäftigten.

4. Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, die voraussichtlichen Auswirkungen und Lösungswege gemäß § 3 Abs. 1 PlanSiG in der Zeit vom

21.11.2022 bis einschließlich 23.12.2022

unter www.beteiligung.hanau.de im Internet veröffentlicht.

Eine telefonische Erläuterung bzw. Erörterung der Planung sowie Äußerungen sind nach Terminvereinbarung unter 06181/295-383 möglich.

Im gleichen Zeitraum werden die Unterlagen gem. § 3 Abs. 2 PlanSiG zusätzlich beim Magistrat der Stadt Hanau, 63452 Hanau, Hessen-Homburg-Platz 7, 2. Obergeschoss, Zimmer 2.23 (Stadtplanungsamt/Auslegungsstelle) zur freien Einsicht bereitgehalten.

Eine Einsichtnahme in die Unterlagen ist möglich während der allgemeinen Öffnungszeiten der Auslegungsstelle:

- montags, dienstags, mittwochs, freitags von 8.30 bis 12 Uhr und
- dienstags und donnerstags von 13 bis 17 Uhr.

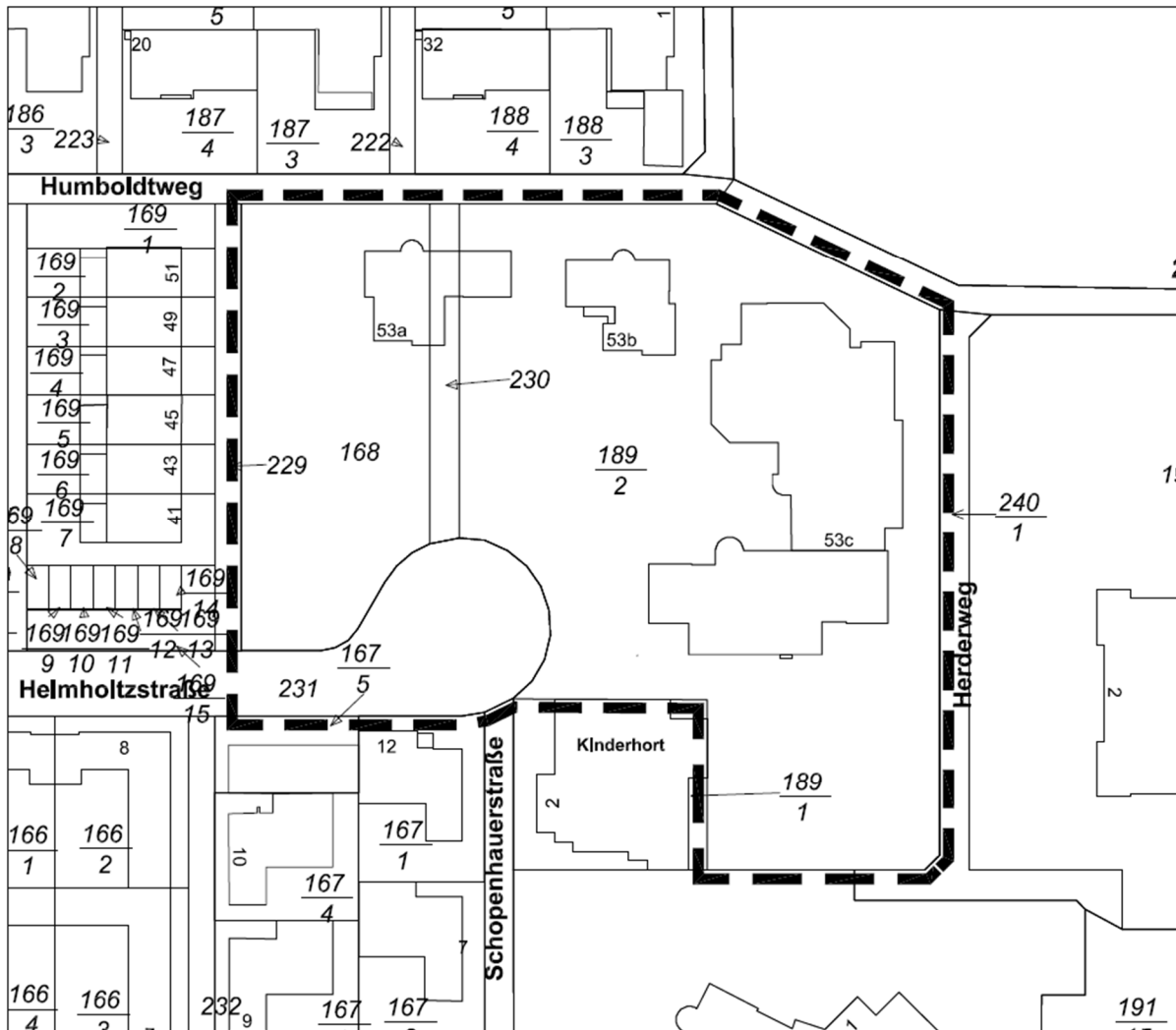
Wegen der Corona-Pandemie weisen wir auf folgende Besonderheiten bei der Einsichtnahme der Unterlagen hin:

- Außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten der Auslegungsstelle kann eine Einsichtnahme nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter 06181/295-383 erfolgen.
- Auch Personen, die während der oben genannten allgemeinen Öffnungszeiten Einsicht in die Unterlagen nehmen möchten, werden gebeten, nach Möglichkeit telefonisch unter 06181/295-383 einen Termin zur Einsichtnahme

zu vereinbaren. Dies dient dazu, die Zahl der Personen zu steuern, die sich gleichzeitig in der Auslegungsstelle aufhalten und somit dem gesundheitlichen Schutz der Besucher.

- Gelegenheit für Erläuterungen und zur Erörterung der Planung sowie zu Äußerungen besteht vor Ort nur nach vorheriger Terminvereinbarung.
- In den städtischen Räumlichkeiten gilt für externe Personen die Empfehlung zum Tragen einer Maske.

Es wird dringend gebeten, diese Regeln einzuhalten zum Schutz der eigenen Gesundheit und zum Schutz der Gesundheit der städtischen Beschäftigten.



Lageplan Geltungsbereich

Hanau, den 09.11.2022

**Stadt Hanau
Magistrat**

**Kaminsky
Oberbürgermeister**